

Projekt

Die Umschulung **TISCHLER/TISCHLERIN** ermöglicht allen Interessierten einen Berufsabschluss im Berufsfeld Holz.

Die Inhalte der Maßnahme richten sich nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Tischler/zur Tischlerin vom 25. Januar 2006 (BGBl. I S. 245) - TischlAusbV 2006

Für die Teilnahme an der Umschulung ist eine mindestens einjährige Berufserfahrung oder ein Berufsabschluss nachzuweisen.

Darüber hinaus sind die Zustimmung der zuständigen Kammer sowie eine Förderzusage des Kostenträgers erforderlich. Die Mitarbeiter/-innen unserer Berufsbildungszentren beraten Sie hierzu gern.



Tischler/
Tischlerin

Förderung

Die Teilnahme an der Maßnahme Tischler/Tischlerin kann bei Vorliegen der Voraussetzungen über den **BILDUNGSGUTSCHEIN** gefördert werden. Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Bedarfsträger. Die Maßnahmegebühren beinhalten die Kosten für Lehr-/Lern-material sowie ggf. notwendige Arbeitskleidung.

Dauer

Die Dauer der Maßnahme umfasst 24 Monate inklusive eines 3-monatigen Praktikums.

Gruppengröße

Die Maßnahme ist für Gruppen von bis zu 15 Teilnehmer(inne)n ausgelegt.